

POSITIONSPAPIER

Verantwortung übernehmen für Inklusion und Teilhabe

Agenda REHA 2030: Berufliche Rehabilitation in Deutschland stärken

„ Wir übernehmen auf der Grundlage von § 51 SGB IX Verantwortung für eine erfolgreiche Inklusion und Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Mit der Agenda REHA 2030 leisten wir als erfahrene Partner unseren Beitrag und stehen bereit, um gemeinsam mit der Bundesregierung und allen relevanten Akteuren die anstehenden Herausforderungen zu meistern. “

Impulse an die Politik für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Deutschland muss tiefgreifende Veränderungen bewältigen: Der Fachkräftemangel, globale Herausforderungen mit wirtschaftspolitischen Verschiebungen ebenso wie der demografische Wandel, die Digitalisierung und Transformation der Arbeitswelt prägen unsere Gegenwart und Zukunft. Die neue Bundesregierung hat daher den gemeinsamen Koalitionsvertrag nicht grundlos unter das Leitmotiv „Verantwortung für Deutschland“ gestellt. Ziel ist es, unsere Gesellschaft dazu zu befähigen, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Für die anstehenden Zukunftsaufgaben haben die Berufsförderungswerke (BFW) Lösungsstrategien entwickelt. Als maßgebliche Gestalter der beruflichen Rehabilitation in Deutschland wollen sie zusammen mit den Akteuren aus Politik und Gesellschaft Verantwortung übernehmen, um die Fachkräftesicherung in Deutschland ebenso wie eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion nachhaltig zu stärken.

Mit ihrer Agenda **REHA 2030** haben die BFW vor diesem Hintergrund vier Schwerpunkte definiert, die konkretes politisches Handeln zum Erreichen dieser Ziele erfordern. Im Fokus steht dabei, die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten der Berufsförderungswerke und der beruflichen Rehabilitation im Sinne des Standorts Deutschland zu nutzen.



I. Nachhaltige Teilhabe und Inklusion verwirklichen

„Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können.“

– Koalitionsvertrag



Eine erfolgreiche Inklusion braucht qualifizierte Teilhabeleistungen. Berufliche Rehabilitation stellt das Potenzial von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt aller Leistungen. Die BFW bringen dabei eine umfassende Expertise ein – von Arbeitsmarkt- und Integrations-Know-how über passgenaue Qualifizierungen bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen etwa im Bereich Migration. Ihr Ansatz ist ganzheitlich und hat das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden nachhaltig zu sichern.

Dazu gilt es, sowohl bestehende Angebote und Maßnahmen als auch neue, zeitlich und inhaltlich flexiblere Dienstleistungen in den BFW – auch seitens der Kostenträger – weiterzuentwickeln und konsequent an den individuellen Bedarfen der Menschen auszurichten.

Die Dynamiken, Flexibilisierungen wie auch die Veränderungen in der Arbeitswelt müssen sich auch in der beruflichen Rehabilitation wiederfinden. Hieran arbeiten die BFW kontinuierlich.

Was es dafür braucht:

- Angesichts der Relevanz von beruflicher Rehabilitation gilt es, einen Rehabilitationszielplan mit klar definierten Zielgrößen für alle im Reha-System verantwortlichen Akteure zu etablieren. Damit werden langfristige Perspektiven sichergestellt. Für das Monitoring zur Umsetzung kann die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation über den Teilhabeverfahrensbericht verantwortlich zeichnen.

Zahlen & Fakten:

- **+9%** mehr **Anträge auf Rehabilitation** und Teilhabeleistungen (Gesamt 3,2 Mio.).
(Teilhabeverfahrensbericht 2024)
- **89%** der **Schwerbehinderungen** werden während des Arbeitslebens erworben.
(Statistisches Bundesamt 2024)
- **51,4%** ist die **Erwerbstätigenquote** von Menschen mit Behinderungen. (Zum Vergleich: 79,3 % bei Menschen ohne Behinderungen)
(„Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2024“ Bundesagentur für Arbeit)

II. Den demografischen Wandel bewältigen

Die Demografie (...) stellt den Arbeitsmarkt vor besonders große Herausforderungen (...). Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten Erwerbsminderungsrente sind.“

– Koalitionsvertrag



Die berufliche Rehabilitation qualifiziert für den Arbeitsmarkt in Deutschland jedes Jahr über 15.000 Fachkräfte. Die Leistungen der BFW lohnen sich – und davon sollen künftig auch neue Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Ältere ab 50 Jahre profitieren.

Der Bedarf an beruflicher Rehabilitation nimmt zudem mit Blick auf den Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter zu. Bis 2030 stehen dem Arbeitsmarkt 8 % weniger Menschen zur Verfügung. Deshalb gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Menschen, die sich noch im Erwerbsleben befinden, aber bereits längere Ausfallzeiten haben, durch berufliche Rehabilitation zu erhalten. Dieser Bedarf wird steigen. Themen wie Prävention und Nachsorge in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt gewinnen daher an Bedeutung.

Hier setzen neue Stay-at-work-Angebote der BFW für Beschäftigte und Unternehmen an, die zudem BEM-Konzepte wirkungsvoll unterstützen.

Was es dafür braucht:

- Forschungsförderung erweitern: durch die Etablierung des Schwerpunkts „Berufliche Rehabilitation und demografischer Wandel“.
- Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, das betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter zu machen und die Bekanntheit besonders in kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Zahlen & Fakten:

- **-8%** Bis 2030 wird die **Erwerbsbevölkerung** voraussichtlich um 3,5 Mio. Menschen zurückgehen.
(Deloitte, Perspektiven 2030)
- **81%** der rund 6.000 Absolvent:innen aus den BFW sind ein Jahr nach Abschluss **sozialversicherungspflichtig beschäftigt**.
(Erhebung Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke 2024)

III. Präventions- und Reha-Konzepte erweitern

Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente (...)“ und werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern.

– Koalitionsvertrag



Die Krankheitsbilder und Diagnosen verändern sich: Dazu gehören sich gegenseitig verstärkende physisch-psychisch begründete Krankheitsbilder, chronische Erkrankungen und steigende Zahlen bei Zivilisationskrankheiten wie Adipositas. Mit Blick auf die Zunahme psychischer Erkrankungen rückt zudem die Stärkung der psychischen Gesundheit weiter in den Fokus. Gemeinsam mit den Reha-Trägern passen die BFW dafür die Reha-Konzepte den aktuellen Diagnosen wie z.B. Long COVID an. Gefragt sind dabei Maßnahmen, die auf Prävention sowie Früherkennung zielen – und dies im Kontext der Beschäftigung. Die BFW erproben hier erfolgreich Angebote, die es zu verstetigen gilt. Dazu gehört u.a. die Präventionsberatung für Betriebe.

Parallel dazu steigt das Bewusstsein für Mental Health und eine gute Work-Life-Balance. Ein Trend, der auch bei potenziellen Rehabilitanden spürbar ist. Teilzeitangebote in der beruflichen Reha gilt es daher auszubauen. Aufgrund der geringeren Belastungen eignet sich die Teilzeit-Reha besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie mit Blick auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Das bestätigen die guten Erfahrungen, die die BFW mit Teilzeit-Maßnahmen gemacht haben.

Zudem muss künftig der verstärkte Einsatz digitaler, hybrider und KI-gestützter Lehr- und Lernmodelle berücksichtigt werden. Dafür bieten die BFW mit digitalen Lernplattformen etablierte Rahmenbedingungen und wirken in Modellvorhaben etwa beim Einsatz KI-gestützter Assistenzsysteme mit.

Was es dafür braucht:

- Aus der Forschung lernen: Dafür gilt es die aus dem Bundesprogramm rehapro entwickelten Instrumente und Konzepte weiterzuentwickeln und in die Praxis zu überführen.
- Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

Zahlen & Fakten:

- **62,5%** orthopädische und rheumatische Erkrankungen waren die häufigsten Diagnosen im Rahmen von LTA. (Reha-Bericht 2024 der BAR)
- **48%** der Erwachsenen einer beruflichen Wiedereingliederung haben **psychische Beeinträchtigungen**. (IAB-Forum, 2025)
- **29,1%** der Angestellten arbeiten in **Teilzeit**. (Bericht DRV Bund Reha-Qualitätssicherung 2024)

IV. Das Reha-System zugänglicher und flexibler gestalten

Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln.

– Koalitionsvertrag



Die Zugangsberatung in das Reha-System hat sich stark verändert. Die klassische 1:1-Beratung der Reha-Träger findet immer seltener statt. Das gilt auch für die aufsuchende Beratung in Reha-Kliniken.

Aus diesem Grund werden niedrigschwellige Informationen und Beratung wichtiger, damit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen notwendige Unterstützung schnell und zielgerichtet erhalten. Das gilt mit Blick auf eine selbstbestimmte Teilhabe doppelt. Hier setzt das Informations- und Beratungsangebot **wir.Neustarter** der BFW an. → www.wir-neustarter.de

Auch bei den Übergängen von der medizinischen zur beruflichen Rehabilitation gibt es Optimierungsbedarf. Hier erweist sich das Fallmanagement als wirksames Verfahren, um Verzögerungen und Brüche an den Schnittstellen zu verringern. Das zeigen zahlreiche Modellvorhaben unter Mitwirkung der BFW.

Für die berufliche Rehabilitation sind Praxiswissen und Bezug zum Arbeitsmarkt entscheidende Parameter. Zu aktuellen und hochspezialisierten Themen bietet der Einsatz von Expert:innen, etwa durch die Beschäftigung auf Honorarbasis, flexible Möglichkeiten.

Was es dafür braucht:

- Stärkere Verzahnung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation: Die Leistungen der beruflichen Teilhabe müssen als Pflichtinformationen in den Reha-Kliniken fest verankert werden, in allen gebräuchlichen Sprachen.
- Gute Vernetzung aller Akteure des Reha-Geschehens inkl. der Expert:innen in eigener Sache und ihrer Verbände.

Zahlen & Fakten:

- **39%** der Rehabilitand:innen haben eine **Wartezeit** von 3 Wochen bis zu 3 Monaten bis zum Beginn einer beruflichen Rehabilitation. (Bericht DRV Bund Reha-Qualitätssicherung 2024)
- **90%** der Teilnehmenden am **Fallmanagement-Modellprojekt KIT** waren sehr zufrieden. (DRV Bund 2025)

